

Informationsvorlage Nr. 2014/282

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/256

Städtebauliche Planungen an der Nienburger Straße

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	12.11.2014 -
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.11.2014 -

Im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wurde im Rahmen der Beratung zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße" (Beschlussvorlage Nr. 2014/256) der Wunsch geäußert, dass der Bereich östlich der Nienburger Straße von dem Standort der geplanten Feuerwache bis zur Wohnbebauung in die Flächennutzungsplanung mit einbezogen wird.

Der Geltungsbereich der o. g. Planungen wurde so gewählt, um nur die Konflikte, die notwendigerweise gelöst werden müssen, in die Abwägung mit einzubeziehen. Hierdurch soll ein möglichst schnelles Verfahren erreicht werden, um die Genehmigungsfähigkeit der Hochbaumaßnahme im Frühjahr 2016 zu erreichen. An diesem Ziel soll weiterhin festgehalten werden.

Der von den Gremien benannte, ungeordnete Bereich bedarf auch aus Sicht der Verwaltung dringend einer städtebaulichen Planung. Der seit dem 20. Juni 2002 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt östlich der Nienburger Straße für den weit überwiegenden Teil Fläche für die Landwirtschaft dar; ein anderer Teil („weiße Flecken,“) war von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommen, da in den Bereichen des Grabens eine Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang mit der Verlegung der B 442 vorgesehen war. Im Jahre 2008 wurde durch die 25. Änderung des Flächennutzungsplans eine Fläche für das Jugendhaus sowie eine Grünfläche für den Bolzplatz mit einer Verbindung unter der Bahn zu den östlichen Teilen der Kernstadt dargestellt. Der Bolzplatz ist zwischenzeitlich realisiert, während der Neubau des Jugendhauses an dem Standort nicht mehr verfolgt wird. Die Bearbeitung dieses Bereiches wird zeitnah erfolgen.

Weiterhin wurde vom Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gewünscht, dass geprüft wird, ob das Mischgebiet westlich der Nienburger Straße in Verlängerung des Wölper Rings als Wohnbaufläche dargestellt werden kann.

Der Rahmenplan für den Entwicklungsbereich Auenland wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits im Jahre 1997 beschlossen. Dieser wird zurzeit überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Der Entwurf wird voraussichtlich ab Dezember 2014 in die politische Beratung eingebracht, um auch das förmliche Verfahren zur Aufstellung für den nächsten Bebauungsplan einzuleiten. Die Anregung aus der politischen Beschlusslage wird aufgenommen.

Anlage:

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Frau Kull, Tel.-Nr.: 05032 84-310